

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Soziales

Stauber, Elisabeth; Sadlowski, Iris; Telefon: 07071-204-1503

Gesch. Z.: 50/501/

Vorlage

224/2019

Datum

03.07.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**

Betreff: **Tübinger Sozialbericht 2019; Einbringung**

Bezug: 301/2018, 290/2016, 17/2015

Anlagen: 1 Sozialbericht 2019

Zusammenfassung:

Der vorliegende Sozialbericht liefert die wesentlichen Informationen zur demografischen Entwicklung in Tübingen auf der Datengrundlage von 2017. Er liefert die maßgeblichen sozialen Indikatoren für die 15 Tübinger Sozialräume: Die Stadtteile mit ihren Quartieren sowie die Teilorte. Der Sozialbericht enthält die bereits im Herbst 2018 vorgenommene Zwischenbilanz zur Umsetzung der Sozialkonzeption und einen Ausblick auf zukünftige Handlungsschwerpunkte.

Ziel:

Information des Gremiums über den ersten Tübinger Sozialbericht nach Erstellung der Sozialkonzeption. Der Sozialbericht liefert eine aussagekräftige Informationsgrundlage für eine integrierte und übergreifende soziale Kommunalpolitik.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Anfang 2015 wurde die Tübinger Sozialkonzeption vom Gemeinderat verabschiedet. Nach einem ausführlichen Entwicklungs- und Beteiligungsprozess liegen der Stadt umfassende Grundlagen für die Weiterentwicklung des Sozialen vor. Durch Umsetzung der Handlungsvorschläge, durch eine kontinuierliche Sozialberichterstattung und durch weitere Beteiligungsprozesse wird dies fortgeführt.

Eine regelmäßige Sozialberichterstattung ist ein wichtiges Instrument, um soziale Bedarfslagen und Entwicklungen zu erkennen. Denn differenzierte Daten sind erforderlich, um zielgerichtet für die unterschiedlichen Tübinger Sozialräume planen zu können. Die Ermittlung und Darstellung maßgeblicher Indikatoren gibt Hinweise, wo Schwerpunktsetzungen sinnvoll sind. Ein Sozialbericht ermöglicht vorausschauendes Handeln, er bietet eine aussagekräftige Grundlage für eine integrierte und übergreifende soziale Kommunalpolitik.

Die Daten und Informationen des Sozialberichts sind hilfreich für alle, die am sozialen Tübingen mitwirken: Gemeinderat, engagierte und interessierte Bürgerschaft, Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Initiativen.

2. Sachstand

Mit dem vorliegenden Sozialbericht hat die Verwaltung die 2015 erstmals im Rahmen der Sozialkonzeption veröffentlichten Sozialstrukturdaten aktualisiert. Die neue Sozialstrukturanalyse basiert weitgehend auf den Jahreswerten 2017 zum Stichtag 31.12.2017. In einigen Bereichen wurden vierjährige Entwicklungen zusammengefasst, um solidere und damit aussagekräftigere Indikatoren zu gewinnen.

Der vorliegende Bericht enthält einige Neuerungen und Erweiterungen, z.B. differenzierte Zahlen und Daten auch für die Teilorte Tübingens und eine Unterscheidung der sieben Sozialräume der Tübinger Kernstadt (= Stadtteile) nach ihren jeweiligen Quartieren. Dies wird dem Anspruch einer sozialräumlichen und integrierten Planung gerecht.

Thematische Karten ermöglichen die Verknüpfung von Informationen über Themenfelder hinweg. Durch die Koppelung mit dem Tübinger Geoinformationssystem können Daten und Karten künftig auch anlass- und themenbezogen erhoben bzw. erstellt werden.

Um die Lesefreundlichkeit des Sozialberichts zu verbessern, wurde eine Grafikagentur mit der Gestaltung beauftragt. Eine neue Darstellungsform wurde für die Grafiken, Tabellen und Karten ausgewählt.

Der Sozialbericht ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- Teil A: Überblick über die wichtigsten demografischen Entwicklungen und Trends
- Teil B: Die 15 Tübinger Sozialräume auf einen Blick nach den wichtigsten Themen
- Teil C: Steckbriefe zu den einzelnen Stadtteilen, Quartieren und Teilorten
- Teil D: Zwischenbilanz zur Umsetzung der Sozialkonzeption und Ausblick
- Teil E: Erläuterungen, Quellen und Methodisches

Der neue Sozialbericht entspricht sozialwissenschaftlichen Anforderungen. Ein Vergleich der Daten im Einzelnen mit dem Vorgängerbericht ist nur eingeschränkt möglich, weil die Berechnungsgrundlagen teilweise verändert wurden. Die Daten sind jedoch so ausgewählt und strukturiert, dass sie künftig fortschreibbar sind und somit Entwicklungen dargestellt werden können. So weit wie möglich sind die Daten vergleichbar mit Statistiken aus Land, Landkreis sowie anderen Kommunen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die sozialen Vereine und Initiativen im Herbst 2019 zu einem Dialog anlässlich des Sozialberichts einladen. Dabei sollen die Daten und Inhalte des Sozialberichts um die Beobachtungen und Erfahrungen der Vereine und engagierten Akteure ergänzt werden. Austausch, Dialog und Diskussionen über soziale Fragen sollen angestoßen werden. Gemeinsam sollen Hinweise, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen für die künftige Entwicklung des Sozialen abgeleitet werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat darüber berichten.

Die Verwaltung beabsichtigt, künftig regelmäßig alle zwei bis drei Jahre einen umfassenden aktualisierten Sozialbericht zu erstellen. Darüber hinaus werden themenbezogene Datenauswertungen auch in kürzeren Abständen erstellt und in den Gemeinderat eingebracht, wo dies erforderlich ist. Dies erfolgt bereits im Rahmen von Fachplanungen (z.B. Kita- und Schulplanung, Seniorenplanung). Auch anlass- und bedarfsbezogen können Daten z.B. zur demografischen Entwicklung aufbereitet werden und Teilauswertungen erstellt werden.

Die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung und der sozialräumlichen Analyse erfolgt in Kooperation und Abstimmung zwischen Sozial- und Baudezernat sowie in Kooperation mit dem Beauftragten für Statistik und Datenschutz. So können ressortübergreifend Entwicklungsstrategien für Sozialräume oder Themengebiete erarbeitet werden. Stadtplanung und Sozialplanung greifen ineinander im Sinne einer integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts - wie zum Beispiel im Programm Soziale Stadt WHO, bei der Rahmenplanung Weststadt oder bei der Umsetzung des Programms Seniorenleben und Pflege.

4. Lösungsvarianten

Eine regelmäßige Sozialberichterstattung könnte in kürzeren Abständen erstellt werden. Dies würde eine Aufstockung der Personalressourcen erfordern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Sozialbericht entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.